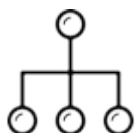


## 2019/2020 WEITERBILDUNG

Die berufliche Weiterbildung fördert eine Kompetenzanpassung im Berufsfeld. Sie ermöglicht eine berufliche und persönliche Entwicklung mit der Option neue Aufgaben zu übernehmen.

## Weiterbildung zur Leitung einer Station/eines Bereiches (DKG)

Weiterbildung 2019/2020: Weiterbildung zur Leitung einer Station/eines Bereiches (DKG) ab 09.10.2019 nach den Empfehlungen der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG)



### Aufbau und Konzept

Die DKG hat am 28.11.2017 in ihrer 290. Vorstandssitzung die „DKG-Empfehlung für die Weiterbildung zur Leitung einer Station/eines Bereiches“ verabschiedet.

Besteht in einem Bundesland keine landesrechtliche Regelung der Weiterbildung, dient diese DKG-Empfehlung als Muster für eine landesrechtliche Ordnung der Weiterbildung. Das Inkrafttreten der „DKG-Empfehlung für die Weiterbildung zur Leitung einer Station/eines Bereiches“ wurde auf den 01.05.2018 festgesetzt.

Die Weiterbildung umfasst mindestens 720 Stunden Theorie (davon können maximal 25 von Hundert in nachgewiesenen Formen von selbstgesteuertem Lernen durchgeführt werden) sowie mindestens 80 Stunden praktische Weiterbildung (Hospitation).

Der praktische Teil der Weiterbildung (drei Hospitationen) findet in zwei unterschiedlichen Einsatzbereichen des Krankenhauses/der Einrichtung statt, aus dem die Teilnehmende kommt. Die dritte Hospitation (mindestens 40 Stunden) findet in einer externen Einrichtung statt. Der Gegenstand der Hospitationen bezieht sich stets auf Führen und Leiten



## Studienkonzept

- Die erfolgreich abgeschlossene Weiterbildung für das Fachgebiet „Leitung einer Station/eines Bereiches“ befähigt Teilnehmende, entsprechend dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse Leitungs- und Führungsaufgaben wahrzunehmen.
- Nach erfolgreich abgeschlossener Weiterbildung begegnen die Teilnehmenden komplexen Leitungs- und Führungsaufgaben mit situationsadaptierter Handlungskompetenz.
- In der Weiterbildung werden den Teilnehmenden Inhalte zur Kompetenzentwicklung vermittelt, die in den jeweiligen Modulen detailliert beschrieben werden.



### Leistungsnachweis

Modulprüfungen, schriftlicher Projektbericht, mündliche Präsentation des Projektes.



### Zulassungsvoraussetzungen

Zur Weiterbildung wird zugelassen, wer über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung

- Gesundheits- und Krankenpflegerin,
- Gesundheits- und Krankenpfleger,
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin,
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger,
- Krankenschwester oder -pfleger,
- Kinderkrankenschwester oder -pfleger,
- Altenpflegerin oder Altenpfleger,
- Hebamme oder Entbindungspfleger,
- Operationstechnische/r Assistentin oder Assistent,
- Anästhesietechnische/r Assistentin oder Assistent,
- Notfallsanitäterin oder Notfallsanitäter,

verfügt und mindestens zwei Jahre vor Weiterbildungsbeginn im Ausbildungsberuf tätig war.



### Zeitplan

Ab Oktober 2019!

Genaue Termine werden noch bekannt gegeben!

BMI Berufliche Grundlagen anwenden  
BMII Entwicklungen initiieren und gestalten

Modulprüfung (Klausur BMI/mündliche Prüfung BMII)

FLTG MI Führen und Leiten

Modulprüfung (Mündliche Prüfung)

Modulprüfung (Klausur)  
FLTG MIII Personalplanung

Modulprüfung (Klausur)  
FLTG M IV Personalentwicklung  
Modulprüfung (Mündliche Prüfung)

FLTG Im Projektmanagement  
agieren und handeln  
Abschlussprüfung  
Zeugnisübergabe



## Gebühren

3700 € inklusive Lernmaterialien  
zzgl. 100 € Prüfungsgebühr  
zzgl. 100 € Verwaltungsgebühr

Bei Nachweis der Basismodule reduzieren sich die Anwesenheit und die Gebühr.

---



## Bewerbungsunterlagen

Anmeldeformular  
Urkunde der Berufserlaubnis

---



## Information und Beratung

Norbert Matscheko M.A.  
Akademiedirektor  
089-8501311  
[info@bayerische-pflegeakademie.de](mailto:info@bayerische-pflegeakademie.de)

---